

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 32 (1899)  
**Heft:** 52

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

**Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.**

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

**Adresse betreffend Inserate:** *P. A. Schmid*, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

**Inhalt.** Sylvesterglocken. — Rekrutenprüfungen. II. — Stellung der Schulbehörden zur Lehrerschaft und Schule. — Gesundheitspflege in den Mittelschulen. — Die Weitherzigkeit des barmherzigen Samariters. — Neujahr. — Fortbildungsschule. — Auszeichnung. — Sociales. — Biene. — Köniz. — Golaten. — Stellvertretungskassen. — Münchenbuchsee. — Bümpliz. — Stellung Ruchets zur Schulfrage. — Hommages à Numa Droz. — Voyages d'instituteurs. — Luzern. — Chaux-de-Fonds. — Humoristisches. — Sylvester.

## Abonnements-Einladung.

Zu zahlreichem Abonnement auf das „Berner Schulblatt“ wird hiermit ergebenst eingeladen. **Das Redaktions-Komitee.**

## Sylvesterglocken.

Der Greis will noch so gern, ihn drängt ein Sehnen,  
Der Jahreswende Glockenschlag begrüssen.  
Der Jugend Herz pocht, froher Ahnung selig,  
Der schön verhüllten Zukunft jetzt entgegen.  
Hier senkt der Liebe gold'ner Göttertraum  
Den Blütenkranz auf still beglückte Herzen.  
Doch lauscht dem Jahresgruss nicht nur der Frohe:  
In Kammern schlicht, in Kammern reich geschmückt,  
Horcht mancher Schmerz dem ernsten Glockenzeichen  
Und sucht ein Grab, weit draussen, schneig, öde,  
Beweint ein Glück, das noch vor wenig Monden  
So fest begründet schien und jetzt gebrochen  
Im Staube liegt.  
Da tönt die Mitternacht mit ernstem Mahnen  
In feierlicher Runde voll hernieder:  
Ein neues Jahr! — Wie manchen, die da unten,  
Ob übermütig laut, ob leise bangend,  
Dem lichten Genius in das Auge blicken,  
Wie manchen wird, eh' sich die Sonnenfackel  
Noch einmal ausgelebt, das Leben sinken?  
Wer von den Tausenden, die jetzt erwartend  
Das neue Jahr beginnen, wird es enden?

Emma Matthys.

## Rekrutenprüfungen.

### II.

#### 2. Verhinderung des Alkoholgenusses unmittelbar vor der Prüfung.

Betrunkene Rekruten sieht man bei der Prüfung selten; kommt es ausnahmsweise vor, so wird der Fehlbare bestraft. Dagegen ist es keine Seltenheit, dass die Rekruten sich vor der Prüfung ein (vielleicht auch zwei) Glas Bier oder Wein, manchmal auch etwas „Gebranntes“, zu Gemüte führen, da sie ja nicht wissen können, wie sehr der Alkohol sie im normalen Gebrauch ihrer Geistesthätigkeit hemmt oder weil sie dem Sprüchlein: „Wenig schadet wenig!“ gar zu leichtfertig vertrauen. Häufig haben die Rekruten am frühen Morgen einen langen Weg zurückgelegt, vorher vielleicht nicht einmal ordentlich gefrühstückt und haben nun das ganz natürliche Bedürfnis, etwas zu geniessen. Soll nun ein angehender Wehrmann in eine Wirtschaft gehen und sich eine Tasse Kaffee oder einen Teller Suppe servieren lassen und damit dem Gespötte seiner Kameraden preisgeben? „Nein“, denkt er, „lieber mache ich mit und nehme einen Cognac, wenn ich auch nicht sicher bin, dass ich ihn ohne Schaden ertrage.“ So treten sie dann zur Prüfung an, nicht betrunken, aber mit einem befangenen Kopf, der sie hindert, einen richtigen, fehlerfreien Aufsatz zu schreiben, die Rechnungen richtig aufzufassen, in klarer, unzweideutiger Weise die gestellten Fragen aus der Vaterlandskunde zu beantworten, ihnen aber die nötige Portion Gleichgültigkeit verleiht, die sich momentan leicht mit dem grössten Misserfolg in der Prüfung abzufinden weiss. Wie kann dieser Übelstand wirksam bekämpft werden? Einmal dadurch, dass die Rekruten von Eltern, Lehrern und Ortsbehörden eindringlich vor dem Alkoholgenuss unmittelbar vor der Prüfung gewarnt werden. Damit aber die Warnung nicht wirkungslos sei, sollte überall in einer den örtlichen Verhältnissen angepassten Weise für eine richtige Beaufsichtigung der Rekruten Sorge getragen werden. Wenn diese nicht am Aushebungsort wohnen, also einen kürzern oder längeren Weg zurückzulegen haben, so sollten sie vorerst im Wohnort besammelt und dann unter die Aufsicht eines Mitgliedes der Behörden oder eines Lehrers gestellt werden. Die Rekruten würden alsdann an den Aushebungsort begleitet, wenn nötig, zu einem vorher bestellten Frühstück geführt und erst dann entlassen, wenn sie zur Rekrutierung anzutreten haben. Dieses Verfahren wurde bereits letzten Herbst mit dem besten Erfolg von der Gemeinde Rüschegg durchgeführt und ist unbedingt empfehlenswert.

#### 3. Amtsbezirksweise Veröffentlichung der Ergebnisse der Rekrutengeprüfung.

Diese Veröffentlichung ist nicht neu; Jahr für Jahr sind die Ergebnisse nach Schulkreisen zusammengestellt und der Lehrerschaft, den Schulbehörden und den Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt worden,

haben aber nicht durchwegs die gebührende Beachtung gefunden. Wenn nun durch die Veröffentlichung in den Amtsanzeigern, oder, wo solche fehlen, in der Lokalblättern, ein weiteres Publikum davon Kenntnis erhält, wie sich die Rekruten des betreffenden Schulkreises in der Prüfung bewährt haben, so soll dadurch vor allem in weitern Kreisen das Interesse für die Schule und ihr Gedeihen geweckt und belebt und für die nötigen Verbesserungen in dieser oder jener Richtung bereitwilliges Entgegenkommen vorbereitet werden. Die vortrefflichen Ausführungen des F. R. in Nr. 49 des „Berner Schulblatt“ machen hier den Nachweis überflüssig, dass niemand daran gedacht hat, die Lehrerschaft ohne weiteres für die schlimmen Ergebnisse verantwortlich zu machen oder dieselbe gar an den Pranger zu stellen. Dagegen wird jedermann zugeben müssen, dass diese Veröffentlichung das wirksamste Mittel ist, um alle Beteiligten, Rekruten, Lehrer, Ortsbehörden und ein weiteres Publikum, zu veranlassen, in guten Treuen mitzuwirken im Bestreben, dem Kanton Bern bei den Rekrutprüfungen einen ehrenvollern Rang unter den Miteidgenossen zu sichern.

4. Durch Besprechungen der Schulinspektoren mit den Ortsbehörden und der Lehrerschaft sind die *Ursachen besonders ungünstiger Ergebnisse* einzelner Rekruten oder ganzer Jahrgänge zu ermitteln und, wenn die Beseitigung dieser Ursachen im Bereich der Möglichkeit liegt, Mittel und Wege zu suchen, die zu günstigern Ergebnissen führen können. Dabei ist namentlich auf *Errichtung von Fortbildungsschulen*, wo noch keine bestehen, zu dringen und bei bereits bestehenden Fortbildungsschulen zu empfehlen, *einen Teil des Unterrichts auf das Sommersemester zu verlegen*. Wenn irgend möglich, sollte dabei die bisherige Winterschulzeit nicht verkürzt und damit etwelche *Vermehrung der Stundenzahl der Fortbildungsschule* angestrebt werden. Schwachsinnigen sollte von der Orts-schulbehörde ein Gesuch um Dispensation von der Rekrutprüfung mitgegeben werden. Wenn auch die Dispensation nicht in allen Fällen wirklich erfolgt, so wird doch hie und da einer mit der Prüfung verschont, der sonst die Durchschnittsrechnung mit lauter 4 und 5 belasten würde.

5. Zur Durchführung einzelner Massnahmen, ganz besonders der Verhinderung des Alkoholgenusses, sind die *Militärbehörden zur gefälligen Mitwirkung einzuladen*. Wenn die Aushebungsoffiziere den Rekruten den Genuss geistiger Getränke am Morgen des Aushebungstages mit strengen Strafen verbieten, wenn die Kreiskommandanten ihre Sektions-Chef anweisen, die Schulbehörden ihrer Gemeinden zu unterstützen, eventuell auch die Beaufsichtigung und Begleitung der Jungmannschaft nach dem Aushebungsort zu übernehmen, so ist schon viel gewonnen und es werden auch die Ortsbehörden hierdurch ermutigt, ihre Pflicht gewissenhaft zu erfüllen.

Es ist ferner lebhaft zu begrüssen, wenn überall, wo nicht die allzuweite Entfernung der Rekruten vom Ort der Aushebung dies unmöglich macht, die Prüfung auf die frühen Morgenstunden verlegt, also morgens spätestens um 7 Uhr, statt wie bisher allgemein üblich erst um 8 Uhr begonnen wird. Auch dürfte die Frage geprüft werden, ob es nicht hie und da möglich wäre, durch die Wahl des Aushebungsortes den Rekruten entgegenzukommen und ihnen damit die Reise am frühen Morgen etwas abzukürzen.

6. *Vorprüfung.* In einigen Kantonen werden die Rekruten vor der Aushebung einer Vorprüfung unterworfen, die in getreuer Nachahmung der Rekrutenprüfung die jungen Leute mit dem Verlauf derselben zum voraus vertraut macht. Für die Ergebnisse der Rekrutenprüfung ist diese Vorprüfung zweifellos sehr vorteilhaft, da erfahrungsgemäss Kinder und Erwachsene irgend eine Verrichtung beim ersten Versuch weniger geschickt ausführen, als bei einer Wiederholung derselben. Da aber die Anordnung solcher Vorprüfungen für den grossen Kanton Bern sehr umständlich und zudem mit bedeutenden Kosten verbunden wäre, wird man sich vorläufig damit begnügen, einige Versuche zu machen, um dann später an der Hand der gemachten Erfahrungen zu entscheiden, ob diese Vorprüfungen auch bei uns allgemein einzuführen oder gänzlich fallen zu lassen sind.

Dies sind die Massnahmen, durch welche versucht werden soll, in den Rekrutenprüfungen günstigere Ergebnisse und damit für unsren Kanton einen ehrenvollern Rang zu erreichen. Es ist damit nicht gesagt, dass dasselbe Ziel nicht auch durch andere Mittel angestrebt werden soll. Hier ist es eben nicht angezeigt, auf die Besprechung dieser andern Mittel einzutreten, da dies den Rahmen dieser Ausführungen weit übersteigen würde.

Wenn die Durchführung der vorgesehenen Massnahmen zur Folge hat, dass dieser und jener Rekrut *besser ausgerüstet zur Prüfung kommt*, so liegt darin für *ihn und seine Mitbürger* ein nicht zu unterschätzender Gewinn. Allein *wir dürfen auch dann zufrieden sein*, wenn der Rekrut nicht infolge schlimmer Nebenwirkungen an der Prüfung *ungünstiger wegkommt*, als er es nach dem Stand seiner Kenntnisse und Fertigkeiten verdient.

Hoffen wir daher, es werden sich alle Kräfte vereinigen, um die ungünstigen Ergebnisse der Rekrutenprüfungen zu bekämpfen und damit unsren lieben Miteidgenossen eine bessere Meinung von der bernischen Schule beizubringen.

F. W.

## Stellung der Schulbehörden zur Lehrerschaft und Schule.

Wie kann das Interesse des Volkes für das Wohl und Wehe der Schule gesteigert und wie kann insbesondere das freundschaftliche Verhältnis zwischen Lehrerschaft und Schulbehörden gesteigert werden?

So lautet Nr. 2 des Thätigkeitsprogrammes des bernischen Lehrervereins für das laufende Jahr.

Mit den nachfolgenden Ausführungen möchten wir einen bescheidenen Beitrag zur Beantwortung der uns gestellten Frage liefern, wollen aber von vorneherein bemerken, dass die folgenden Zeilen nur *eine* Seite etwas näher beleuchten, nicht aber eine erschöpfende Beantwortung der Frage sein wollen. Wir reden insbesondere vom Standpunkte des Lehrers auf dem Lande.

In unserm, zumeist agrikolen Kanton Bern sind die Schulbehörden grösstenteils aus Landwirten zusammengesetzt. Wenn auch etwa da und dort ein Pfarrer, Arzt, Notar etc., also ein Vertreter der gelehrten Berufsarten in den Schulkommissionen sitzen, so ist ihre Zahl im Vergleich zum Bauernstande eine verschwindend kleine. Zudem darf im allgemeinen gesagt werden, dass diese Herren im grossen und ganzen, der Schule gegenüber freundlich gesinnt sind und dass sie auch an ihrer Entwicklung mitarbeiten helfen.

Dagegen kann dies von den bäuerlichen Vertretern in den Schulbehörden nicht überall gesagt werden, obschon es nicht immer einer schulfreindlichen Gesinnung zugeschrieben werden darf, wenn der Landwirt den die Schule tangierenden Angelegenheiten nicht immer das Interesse entgegenbringt, das wir für eine gedeihliche Entwicklung derselben wünschen müssen.

Es soll zwar hier gleich konstatiert werden, dass es eine schöne Zahl einsichtiger Landwirte giebt, die den Wert einer tüchtigen Schulbildung zu schätzen wissen und an denen manche Schule einen starken Rücken hat. Dies wird namentlich da der Fall sein, wo der Lehrer seine Thätigkeit nicht nur darauf beschränkt, den anvertrauten Kindern die im Unterrichtsplan vorgeschriebenen Pensen zu lehren, sondern wo er auch lebhaften Anteil nimmt an allen, die Bauernschaft interessierenden Fragen.

Es ist ja nicht zu leugnen, dass sich ein schöner Bruchteil der Lehrerschaft auf dem Lande neben den Berufsgeschäften auch eifrig mit landwirtschaftlichen Fragen befasst. Eine Menge Lehrer fungieren als Sekretäre von landwirtschaftlichen Vereinen und Genossenschaften, als Wanderlehrer und Kursleiter für Obst- und Gemüsebau, als Bienenzüchter etc. Und überall, wo landwirtschaftliche Kurse abgehalten werden, treffen

wir Lehrer und Lehrerinnen als Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen und gewöhnlich sind es nicht die schlechtesten.

Es giebt jedoch noch viele Lehrer auf dem Land, die einfach die durch das Gesetz vorgeschriebenen Schulstunden halten, deren Thätigkeit sich einzig und allein auf die Schule beschränkt und die allen andern Fragen kalt und teilnahmslos gegenüberstehen.

Diese strenge, kastenmässige Abschliessung ist nicht vom guten und trägt auch nicht dazu bei, die Schule und die bäuerlichen Schulbehörden fester zusammenzukitten. Wo aber der Lehrer auch wirklich ernstlichen Anteil nimmt an dem, was die Landwirtschaft berührt, da wird sich umgekehrt auch das Interesse für die Fragen, die die Schule und Lehrerschaft angehen, um so eher auch beim Landwirt einstellen.

Wir meinen nun nicht, der Lehrer müsse überall dabei sein, wo etwas „los“ ist; wir meinen nicht, er müsse überall die erste Violine spielen wollen. Nein, wir halten vielmehr dafür, dass er sich nur durch eine bescheidene Anteilnahme, durch verständiges Eingehen auf die Wünsche und Bedürfnisse des Bauernstandes dessen Zuneigung erwerben kann. Durch fleissiges Studium landwirtschaftlicher Fachschriften wird er in den Stand gesetzt, da und dort mitzuraten, Aufschluss zu erteilen, Vorurteile zu zerstören, anregend und initiativ vernünftigen Neuerungen Eingang zu verschaffen und alten Schlendrian zu bekämpfen. Zu dieser Thätigkeit aber muss der Lehrer ausgerüstet sein. Das nötige Rüstzeug hiezu findet er aber, wie schon gesagt, in den Fachschriften, namentlich in der Fachpresse. Wir besitzen nun im „Schweizerbauer“, redigiert von einem ehemaligen Lehrer, ein landwirtschaftliches Fachblatt, das wir jedem Lehrer aus voller Überzeugung anempfehlen können. Es werden darin von tüchtigen Fachmännern alle Zweige der Landwirtschaft besprochen.

Wir erhalten daraus einen Einblick in das Genossenschaftswesen, das im Kanton Bern riesige Dimensionen angenommen hat, und unser Stand könnte sich an dieser Musterorganisation in mehr als einer Beziehung ein Beispiel nehmen. Zudem hat dieses Blatt von jeher die Interessen des Lehrerstandes kräftig und nachdrücklich verfochten, so namentlich während der Schulgesetzcampagne und auch in den verschiedenen Konflikten, welche wir in den letzten Jahren mit unsrer Oberbehörde auszufechten hatten, so dass es schon eine Pflicht der Dankbarkeit ist, das Blatt zu halten und für dessen Verbreitung zu sorgen. Daneben giebt es eine reiche landwirtschaftliche Litteratur, woraus sich der Lehrer die nötigen Kenntnisse sammeln kann, um auch in Fragen der Landwirtschaft ein Urteil zu haben. Die Herren Lehrer an der bernischen landwirtschaftlichen Schule Rütti, werden sicher den sich Interessierenden gerne ratend zur Seite stehen, damit sie bei Anschaffung einschlägiger Litteratur keine Fehlgriffe thun.

Wir meinen also: Etwas mehr Fühlung haben mit unsrer Bauernsame, mehr Interesse zeigen für das, was der Landwirtschaft frommt, dann wird auch mancherorts das Verhältnis zwischen Lehrerschaft und Schule einerseits und den bäuerlichen Schulbehörden andererseits ein anderes werden.

E. M.

## Gesundheitspflege in den Mittelschulen.

Die „*deutsche medizinische Wochenschrift*“ stellt folgende Forderungen auf:

1. Alle besuchspflichtigen streng wissenschaftlichen Lehrstunden, die an die Gehirnarbeit die grössten Anforderungen stellen, sind auf den Vormittag zu verlegen. Der Nachmittag darf für diese Lehrfächer unter keinen Umständen herangezogen, muss vielmehr ausschliesslich für Turnen, Bewegungsspiele und für die wahlfreien technischen Lehrgegenstände — Zeichnen, Singen, Handarbeiten — freigehalten werden.

2. Die Zahl der besuchspflichtigen wissenschaftlichen Lehrstunden darf in der Regel vier am Tage, mithin 24 in der Woche, nicht überschreiten. Nur ausnahmsweise kann noch eine fünfte Lehrstunde unter den gleich zu erwähnenden Vorsichtsmassregeln hinzukommen. An den Tagen, an denen noch ein Nachmittagsunterricht stattfindet, darf dieser nicht früher, als drei Stunden nach beendetem Vormittagsunterricht beginnen. Die grössere, über vier hinausgehende Zahl der Vormittagsstunden ist nach Möglichkeit auf die erste, nicht auf die zweite Wochenhälfte zu legen.

3. Die Lehrstunden müssen durch Pausen von angemessener Länge voneinander getrennt sein. Nach dem Schlusse der ersten Lehrstunde ist in der Regel nur eine kürzere Pause (von 10 Minuten) erforderlich — nach dem Schluss der zweiten Stunde dagegen unbedingt eine längere, von mindestens 15 Minuten, die vorzugsweise für das Zwischenessen zu benützen ist. Nach der dritten Lehrstunde muss wieder eine Pause von 15 Minuten, und nach der vierten, falls noch eine fünfte Lehrstunde hinzukommt, eine solche von mindestens zwanzig Minuten stattfinden.

4. Bei der Festsetzung des Stundenplanes ist auf den Ermüdungswert der einzelnen Fächer ausgiebige Rücksicht zu nehmen. Voranzustellen sind die Fächer mit grösstem Ermüdungswert — ausschliesslich des ganz abzusondernden Turnunterrichtes — also Rechnen und Mathematik, sowie fremde Sprachen. Diesen Gegenständen sollten in der Regel die beiden ersten Lehrstunden zufallen. Die dann noch verbleibenden Stunden wären dem Deutschen, der Religion, der Geschichte, Geographie, den Naturwissenschaften zu widmen. Gegebenenfalls könnte auch nach Einschaltung der letztgenannten Fächer, die erholend wirken, wieder ein fremdsprach-

licher Unterricht folgen. In den letzten Lehrstunden, sowie in den Tagen der zweiten Wochenhälfte sind anstrengende Übungen, Prüfungsarbeiten u. s. w. nach Möglichkeit zu vermeiden.

5. Eine öftere Einschaltung von Ruhetagen, auch im Laufe der Woche, ist zu erstreben. Die übliche Ferienordnung ist, ohne Rücksicht auf die kirchlichen Feste und dergleichen, in dem Sinne auszustalten, dass häufigere und kürzere Unterbrechungen des Schulunterrichts vor längeren und selteneren den Vorzug verdienen.

---

## Die Weitherzigkeit des barmherzigen Samariters.

Am barmherzigen Samariter hat mir immer am besten gefallen *das weite und selbstlose Herz*. Er sieht das Elend des Verwundeten, der am Wege liegt und er hilft. Die Seufzer, die klaffende Wunde, das rinnende Blut, das bleiche Gesicht machen jedes Verhör überflüssig und schreien laut: Komm, hilf mir! Jetzt ist keine Zeit, einen langen Fragebogen auszufüllen und den Namen und die Heimatgemeinde, die Erwerbsverhältnisse, die sittliche Aufführung und gar noch die Konfession des Unglücklichen zu notieren. Bis das alles festgestellt und aufgeschrieben wäre, könnte ja der Ärmste verbluten. Es ist einer, der Menschenantlitz trägt, was kümmert es jetzt den Samariter, woher er ist, wie er heisst, was er denkt und glaubt. Er hilft.

Und er hilft mit einer Liebe, die nicht rechnet. Keine Zeitung wird seinen Namen ausposaunen und sein Werk der Barmherzigkeit der Nachwelt überliefern. Der römische Landpfleger wird ihm kein Ordensband und der Stadtrat von Jerusalem keine Ehrenmedaille überreichen. Nicht um Dank oder Menschenlohn ist es ihm zu thun und dass seine That als die That eines braven Mannes im neuen Testamente unsterblich weiter leben und weiter wirken werde, das ahnt, das träumt er nicht. Wie um Pfingsten der Rosenstrauch seine Rosen, so bringt das gute Herz des Samariters gute Thaten hervor. Er kann nicht anders; er muss Barmherzigkeit üben.

Machen wir's auch, wie der Samariter? Ja, wenn die Not augenfällig, handgreiflich, dringlich ist, greifen wir nicht immer, aber öfters ohne weiteres zu. Als die Eisenbahnbrücke bei Münchenstein einstürzte, wären wir bereit gewesen, selbst unsern Todfeind unter den Trümmern hervorzuziehen, seine Wunden auszuwaschen, zu verbinden und ihn heimzubringen und wenn heute einer in den Rhein fällt, so fragen wir nicht erst, ob der Ertrinkende ein Landsmann oder ein Fremder, ein Christ oder ein Israelit, ein Katholik oder ein Reformer, ein Gläubiger oder ein Atheist, einer der bessern oder einer der schlechtern von der Gattung Mensch sei

— wir thun den Sprung ins Wasser und setzen unser Leben dran, ihn zu retten. Der beleidigt uns, der uns etwas anderes zutraut.

Aber handeln wir so auch unter gewöhnlichen Verhältnissen? Gewiss hat der Fragebogen sein Recht. Wo im Verzug keine unmittelbare Gefahr liegt, ist es eine Forderung der Weisheit wie der Liebe, sich den Hilfe-suchenden genau anzusehen. Wir müssen wissen, ob er der Hilfe bedarf, müssen erwägen, mit welchen Mitteln ihm am besten geholfen wird. Es giebt auch eine Hilfe, die für Schaden zu achten ist. Gewiss hat auch die Mahnung ihr Recht, die uns auffordert, Gutes zu thun, zumal an den Genossen des Glaubens.

Aber wo steht geschrieben, dass man denen, die nicht Genossen unseres Glaubens sind, die Wohlthat versagen müsse? Und wenn es irgendwo geschrieben stünde, unser Gewissen wäre an diese „Schrift“ nicht gebunden: Einem katholischen Kinde thut der Hunger gerade so weh wie einem reformierten und einem lungenkranken Israeliten thut ein Aufenthalt im Sanatorium zu Davos gerade so wohl wie einem schwindsüchtigen Studenten, der seinen Nietzsche mitnimmt. Und wo steht geschrieben, dass es erlaubt sei, mit Silber und Gold die Seele der Armut für eine Partei oder Richtung zu kaufen? Und wenn es geschrieben stünde, unser Gewissen wäre an diese „Schrift“ nicht gebunden und die freie Menschenseele, die sich ihres Wertes bewusst ist, hat ein Recht zu protestieren: „Dass du verdammt seiest mit deinem Gelde!“ Ihr Seelenkäufer, ihr seid Seelenverderber, ihr tragt die Tasche des barmherzigen Samariters, aber diese Tasche birgt Gift.

Und mit dieser Engherzigkeit verbindet sich die Selbstsucht, der Eigennutz. Man giebt, weil man hinter andern nicht zurückstehen will und der eigene Name neben den Namen anderer vornehmen Leute auf der Liste nicht fehlen darf; man giebt, weil man dafür auch gehörig belohnt und zu einem Ehrenamte berufen und in gewisse Kreise eingeladen wird. Der Papst und der Volkstriibun hüllen sich in den Mantel der Arbeiter-freundlichkeit — sind die Beweggründe reiner Art? Kirchliche Eiferer spenden denen, die mit ihnen zur gleichen Kirchthüre ein- und ausgehen, reichliche Almosen — geschieht es immer aus reiner Samariterliebe?

Einseitigkeit, Engherzigkeit, das sind der Erde Jammer!  
Herz, mache deine Thore weit, Herz, dehne deine Kammer!  
Dann steh' ich aufs Gebirg' voll Lust  
Und ruf', und ruf': Herbei! Herbei!  
Was Gott erschuf, was es auch sei,  
Das findet Platz in meiner Brust.

O. Brändli. „Schwz. Protestantentblatt.“

## Neujahr.

Neujahr, d. h. der Tag, von dem ab ein neues Jahr gezählt wird, ist ein rein konventioneller Termin und hat als solcher im Laufe der Zeiten und bei den verschiedenen Völkern mannigfache Wandlungen erfahren. Gehen wir in die ältesten Zeiten zurück, so erzählen uns die Inschriften der alten Ägypter, dass sie den Tag, an dem der Sirius in der Morgendämmerung zum erstenmal sichtbar wurde, als Anfang des neuen Jahres ansahen. Dieser Gebrauch hat Sinn und fällt bei den bedeutenden astronomischen Kenntnissen der Ägypter nicht weiter auf. Die Juden haben in den ältesten Zeiten den ersten Tag des Monats Nisan, in den die Frühlings-Tagundnachtgleiche und das Osterfest fielen, als Neujahr betrachtet. Noch heute beginnen sie mit diesem Tage ihr religiöses oder Festjahr, während aus mir unbekannten Gründen der Anfang des bürgerlichen Jahres in den Herbst gerückt ist: es fällt Neujahr mit dem Eintritt des Neumondes zur Zeit des Herbstäquinoktiums (der 1. Tischri) zusammen.

Bei den Römern hat bis auf Julius Cäsar der 1. März (der angenommene Gründungstag der Stadt Rom) als Jahresanfang gegolten. Erst Cäsar verlegte (46) den Jahresanfang endgültig auf den 1. Januar (man beachte die Monatsnamen!). Dieser Tag wurde in Rom und auch in den Provinzen zu Ehren des Gottes Janus mit ausschweifenden Gelagen, wilden Lustbarkeiten und tollem Mummenschanz gefeiert; auch bestand die Sitte der Neujahrsgeschenke, der strenae, mit denen zur Zeit des Reichsniedergangs ein überschwänglicher Luxus getrieben wurde. Die Christen nahmen an dem sittenlosen Treiben gewiss vielfach teil, wenigstens deuten zahlreiche Stellen christlicher Schriftsteller darauf hin. Doch lag für die Kirche kein Grund vor, den Gläubigen zu verbieten, mit den Heiden gleichmässig das Jahr zu beginnen und zu zählen. Ja, der julianische Kalender erhielt seit dem 3. Jahrhundert gewissermassen die kirchliche Approbation; denn seit dieser Zeit wurden die Sterbetage der Märtyrer und andere religiöse Gedenktage nach dem julianischen Kalender festgesetzt.

Aber hiermit wurde noch keineswegs bei allen christlichen Völkern der 1. Januar zum Range des Neujahrstages erhoben. Bei den Griechen galt der 1. September als solcher, in Deutschland Weihnachten. Die Deutschen hielten an diesem Termin um so lieber fest, als er in dem altgermanischen Gebrauch wurzelte. Frankreich und Italien wurden im 5. Jahrhundert ebenfalls zur Annahme des Weihnachtstages als Jahresanfang bewogen. In Spanien, Kur-Köln, in Trier und in England (vom 13. Jahrhundert bis 1753) begann das neue Jahr mit dem Feste Mariä Verkündigung (25. März). In den Niederlanden galt der Karfreitag als Neujahrstag. Erst nach dem 16. Jahrhundert ward der 1. Januar allge-

mein als Anfang des Jahres gerechnet: in Frankreich seit 1564, in Deutschland allgemein seit 1700, in Russland seit 1699, in Italien seit 1750 und in England seit 1753.

## Schulnachrichten.

**Fortbildungsschule.** Da hin und wieder von seiten der Fortbildungsjünglinge starke Proben von störrischem und ungeberdigem Betragen produziert wurden, so macht die Erziehungsdirektion im amtlichen Schulblatt aufmerksam auf die Art. 76 und 256 des Strafgesetzbuches, welche in solchen Fällen angewendet werden können.

**Auszeichnung.** Herr G. Streun, Lehrer an der landwirtschaftlichen Schule Rütti, hat letzte Woche an der phylosophischen Fakultät den Doktortitel summa cum laude erworben. Unsere wärmste Gratulation.

**Sociales.** Steffisburg will den teilweisen Ertrag seiner ausgedehnten Waldungen, welche infolge Gewinnung eines Prozesses gegen den Staat sich jüngst noch um 500—600 Jucharten vermehrt haben, verwenden, wie folgt:

1) Fr. 20,000 bilden einen Stipendienfonds für arme Jünglinge und Töchter nicht unterstützter Eltern; dieser Fonds soll jährlich mit Fr. 2000 geöffnet werden, bis er Fr. 50,000 beträgt; 2) ein Teil des Ertrages soll der unentgeltlichen Beerdigung dienen und 3) der unentgeltlichen Abgabe der Lehrmittel und Schulmaterialien an die Schüler.

„Und an den Menschen ein Wohlgefallen.“

**Biene.** (Corr.) Les dépenses scolaires se monteront en 1900 à Fr. 275,792, sur un budget total d'environ Fr. 800,000.

In Köniz mussten die Schulen wegen der daselbst ziemlich stark auftretenden Maul- und Klauenseuche, in Golaten wegen der Diphtheritis geschlossen werden.

**Stellvertretungskassen.** Der Grosser Rat hat am 26. dieses Monats mit 44 gegen 43 Stimmen den Antrag Heller-Bürgi, es seien zu handen der Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer Fr. 1000 ins Budget aufzunehmen — abgelehnt. Dieses negative Resultat ist vor allem Hrn. Finanzdirektor Scheurer zuzuschreiben, der fand, anstatt den Mittellehrern einen Beitrag an ihre Stellvertretungskasse zu leisten, wäre es am Platze, die bezügliche (gesetzlich zugesicherte. D. Red.) Quote für die Primarlehrer zu streichen. Er werde bei Anlass der Vorlage zur Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt ein bezügliches Gesetz einbringen. Schöne Aussichten.

Herr Tanner zog seinen Antrag, Fr. 20,000 für verbesserte Lehrerbildung aufzunehmen, zurück, da es ihm genüge, die Sache aufs neue angeregt zu haben. Herr Scheurer meinte, bei verbesserter Lehrerbildung würden die bekannten abstossenden Eigenschaften der Lehrer nur noch gesteigert werden.

**Münchenbuchsee.** (Mitgeteilt.) Die Einwohnergemeindeversammlung vom 23. ds. legte wieder ein schönes Zeugnis ab vom schulfreundlichen Sinn der Behörden und der Bevölkerung. Vom Wunsche erfüllt, tüchtige Lehrkräfte der

Gemeinde erhalten zu können, dehnte sie die bereits vor einigen Jahren beschlossene einmalige Alterszulage aus, wie folgt: Nach fünf und zehn Jahren im Dienste der Ortsschule erhalten die Lehrerinnen aus der Gemeindekasse eine Aufbesserung von je Fr. 50, die Primarlehrer eine solche von je Fr. 100 und die Sekundarlehrer das erste Mal Fr. 150, das zweite Mal Fr. 100. Möge der Beschluss seine guten Früchte tragen.

**Bümpliz.** (Korresp.) Maul- und Klauenseuche! Schulschluss auf unbestimmte Zeit!

\* \* \*

Die **Stellung Ruchets zur Schulfrage** wird bei Anlass seiner Wahl in den Bundesrat von einigen Blättern lebhaft diskutiert. Es wird von Ruchet gesagt, dass er sich der Bundessubvention für die Volksschule widersetzen werde, da er jeder Einmischung des Bundes in das Volksschulwesen abhold sei. Auch Ruffy war nicht gerade ein begeisterter Anhänger der Subventionierungsidee. „Nach unserer Ansicht,“ schreibt „Zof. Tagbl.“, „hat die Haltung Ruchets in der Frage keine praktische Bedeutung. Solange im Bundeshaus so gespart und gerechnet werden muss, wie dies jetzt der Fall ist, solange ist an eine Realisierung des Subventionsprojektes nicht zu denken. Vorab sind es die Versicherungsgesetze, die jede Neuausgabe, welche nicht absolut notwendig ist, zu schanden machen werden. Dann stehen wir vor der Umänderung unserer schweren Geschütze resp. vor der Neubewaffnung der Artillerie. Es ist somit eine Lösung der Schulfrage in absehbarer Zeit nicht möglich. Die Sache muss jetzt in unbestimmte Zeit verschoben werden.“ — Zuerst die Kanonen, dann die Schulsuppen. So heisst es leider auch bei uns, und das fatalste daran ist das, dass man sich sagen muss, dass seinerzeit der günstige Moment verpasst wurde. Es ist bekannt, wen dieser Vorwurf trifft, sonst kann es ja wiederholt werden.

(Tägl. Anz.)

**Hommages à Numa Droz.** Les journaux neuchâtelois préconisent la constitution d'un Fonds Numa Droz, dont les intérêts seraient répartis en bourses à des enfants d'ouvriers bien doués, pour compléter leurs études.

Un correspondant de la „Suisse“ de Genève propose d'autre part pour conserver la mémoire de cet homme éminent dans l'âme du peuple suisse, de faire publier par les gouvernements cantonaux une édition nationale de son „Manuel d'instruction civique“, dans les trois langues, qui serait offerte à tous les élèves actuels des collèges et des écoles, de 12 à 17 ans, „aux futurs électeurs qui pourront y puiser un patriotisme plus vif et des notions précises sur notre organisation politique.“

Nous applaudissons de grand cœur à cette proposition et espérons la voir approuver aussi par nos collègues de langue allemande. Excellente occasion pour la patrie de glorifier un de ses meilleurs enfants en même temps que de mieux faire connaître nos institutions aux apprentis-citoyens.

M.

**Voyages d'instituteurs.** (Corr.) Sous ce titre, l'„Educateur“ de Lausanne publie un article d'un instituteur neuchâtelois, dans lequel celui-ci réclame des subsides de la Confédération pour des voyages d'instruction des instituteurs ainsi que des billets gratuits pour les enfants lorsqu'une promenade scolaire et organisée. Il demande que cette question soit étudiée dans le prochain congrès de la Société pédagogique romande (1901 à Lausanne).

**Luzern.** Besoldungen. Der Grosse Stadtrat hat mit Rücksicht auf die veränderten Lebensverhältnisse die Besoldungen der Gemeindebeamten und Angestellten um 10—15 Prozent, diejenige der Lehrer und Lehrerinnen um durchschnittlich Fr. 400 jährlich erhöht.

**Chaux-de-Fonds.** (Corr.) Le Conseil général propose de transformer l'école industrielle actuelle en une école secondaire avec 3 divisions dans les classes supérieures du gymnase: section scientifique, section littéraire et section pédagogique.

L'augmentation prévue des dépenses annuelles est d'environ Fr. 40,000 au maximum, dont la moitié à la charge de la commune.

On sait que les instituteurs primaires neuchâtelois sont préparés dans les écoles secondaires des 6 districts du canton.

## Humoristisches.

### Aus dem Gymnasium.

Professor: „Sie haben zwei arge orthographische Schnitzer gemacht. Einmal schreiben Sie Nibelungen mit einem ie, ein anderes mal, kurz darauf, nur mit i.“

Professor (das Buch zuklappend): „So, jetzt sind wir mit dem Verstande fertig, das nächste Mal kommen wir zur Vernunft.“

Lehrer: „Gott bewahre mich! ist das ein Blech!“ — Primaner (trotzig): „Wo ist hier Blech! ich sehe nichts!“ — Lehrer (kommt wütend an ihn heran, sich vor die Stirne tippend): „Da! da klopfen Sie nur, so werden Sie's schon fühlen.“ — Primaner: „Das wag' ich nicht, Herr Konrektor; das verbietet mir der Anstand.“

Professor (vortragend): „Dafür, dass hier eine Niederlassung der Römer sich befand, haben wir mehrfache Beweise. Hat z. B. noch keiner von Euch die römische Inschrift am Wolfsbrunnen gelesen? — Klugmeier: „Ich, Herr Professor!“ — Professor: „Nun, wie lautet sie denn? — Klugmeier: „Der Schlüssel zum Brunnen ist beim Kaufmann Hennig zu haben.“

Herr Konrektor B. hatte in unserer Sekunda den Mathematik-Unterricht, wobei es ihm aber gar nicht recht war, dass er die Schüler dieser Klasse mit „Sie“ anreden musste.

Nach Ostern also begann der Unterricht, und viele Tertianer waren nach Sekunda versetzt. Der Herr Konrektor betrat das Katheder und begann: „Nun, meine Herren, wie soll ich Euch anreden? Soll ich sagen: Sie Esel, oder: Du Esel?“

Die ganze Klasse ruft einstimmig: „Du Esel!“

Professor in Sekunda: „Meine Herren! Solche Herren, wie Sie, meine Herren, sind überhaupt keine Herren, meine Herren!“

Lehrer: „Essmann, Sie haben heute eine Arbeit geliefert, deren Güte im Verhältnis zu Ihren früheren Leistungen mich argwöhnen lässt, dass Sie

nicht allein gearbeitet haben. Gestehen Sie mir, mit wessen Kalb Sie gepflügt haben? — Essmann: „Ihr Sohn hat mir geholfen, Herr Professor.“

„Was ist denn das für ein eigenümliches Geräusch, das ich schon die ganze Stunde höre? — „Entschuldigen Sie, Herr Professor, mein Bart bricht sich Bahn.“

Klassenvorstand: „Männich! Warum waren Sie gestern nicht in der Schule? — Schüler: „Ich bitte um Entschuldigung, meine Tante wurde begraben.“ — Klassenvorstand: „Das entschuldigt Sie; aber dass mir das ja nicht wieder vorkommt!“

Lehrer: „Meyer, warum haben Sie gestern aus der Schule gefehlt? — Meyer (verlegen): „Verzeihen Sie, Herr Doktor, mein Onkel war angekommen, und da habe ich gedacht . . . Lehrer (ihn unterbrechend): „Schon gut, also Sie haben gedacht. Nun, solche Ausnahmefälle entschuldige ich gern.“

Lehrer (zu einem Schüler): „Bemühen Sie sich nicht, dümmer zu scheinen, als Sie es in der That sind. Ich verlange von niemand etwas Unmögliches!“

Dr. med. X. spricht in seiner Familie über die neueste Entdeckung, dass der Tabakrauch die Bakterien vertreibe. Diese Gelegenheit nimmt sein ältester Sohn, ein Sekundaner wahr, indem er ausruft: „Papa, darf ich mir ein bisschen meine Bakterien vertreiben?“

Oberlehrer (bei Rückgabe der Aufsätze in der Sekunda): „Krüger, Sie können sich begraben lassen und die Leichenrede soll Müller verfassen, der schreibt den traurigsten Stil!“

## Sylvester.

Mit leisem Flug entschwebt das Jahr  
Zum tiefen Schoss der Zeiten;  
Ein Abschiedsgruss, gefühlt und wahr,  
Mag freundlich es begleiten.

Wie war der Lenz so wonnevoll,  
Das war ein Grün' und Blühen!  
Ein neues Frühlingslied erscholl  
So frisch aus allen Flühen!

Dann floss der gold'ne Sonnenschein  
Bis in die tiefsten Thale  
Und lockte in die Schweiz herein  
Die Welt zum Freudenmahle.

Im Herbst erklang das Winzerlied,  
Beglückt war Haus und Hütte;  
Die Ernte fiel in Feld und Ried  
Und füllte Fass und Bütte.

Nun tummelt sich die Kinderschar  
Im Schnee auf Schuh und Schlitten.  
Indessen naht ein neues Jahr  
Mit leisen, leichten Schritten.

Ergreift das Glas und stimmet ein :  
Das alte Jahr soll leben !  
Gott mög' uns, will er gnädig sein,  
Noch viel so gute geben !

M. P.

 Bei Adressänderungen bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die alte Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und viele Arbeit erspart wird.

**Die Expedition.**

## Gesucht

eine **Stellvertreterin** auf einige Wochen an eine der untern Mittelklassen (4. Schuljahr) in **Langenthal**.

**Besoldung Fr. 25 per Woche. — Antritt 3. Januar 1900.**

Anmeldungen nimmt entgegen :

**Blaser, Pfarrer.**

## Stellvertreterin gesucht

für die Monate Februar und März 1900 an eine dreiteilige Unterschule.

Anmeldungen nimmt entgegen : **Holzer, Lehrer, Oberwyl b. Büren.**

**Feinsten Blütenhonig,** geschleudert, echt und garantiert naturrein, versendet porto- und packungsfrei in 5 Kilo Postbüchsen gegen Fr. 7.70 Michael Franzén, Lehrer und Bienenzüchter in Zsombolya (Hatzfeld) Ungarn.

**Die Papeterie G. KOLLBRUNNER, Marktgasse 14, BERN**

empfiehlt

**Brief-Couverts**  
mit oder ohne Firmadruck.

**Kanzlei-Couverts**  
Akten-Couverts.

**Schreibpapiere**  
liniert oder unliniert.

**Postpapiere — Papeterien**  
Beste Qualitäten.

## Zum verkaufen:

Wegen Anschaffung einer neuen Orgel wird ein noch sehr gut erhaltenes **Harmonium** mit 17 Registern gegen bar zu Ausnahmpreis billig abgegeben, eventuell gegen Sicherheit auf Ratenzahlungen nach Übereinkunft.

Auskunft erteilt

**Jossi, Schulinspektor, Meiringen.**

# Bundesgummi,

neu, gesetzlich geschützt, ist das anerkannt Beste und Vorzüglichste, was den Schülern und Zeichnern an Radiergummi empfohlen werden kann.

*Preis per Carton Fr. 3. — franco Nachnahme.*

Alleinvertrieb: **A. Wälti**, Kreuzlingen.

Die Herren Lehrer, Schulvorsteher etc. sind gebeten, Muster gratis und franco zu verlangen.

## Ausstopfen

von *Säugetieren* und *Vögeln*, billig und garantiert haltbar. Viele ausgestopfte Objekte zum Verkaufe vorrätig z. B. Gemse, Fuchs, Eichhörnchen, Jgel, Mäuse und Vögel aller Familien.

**Otto Ott**, Lehrer und Präparator,  
Geristein b. Bern.

## Gebrüder HUG & Co. ↓

**BASEL**

Grösste Auswahl

von



MUSIK



UND

INSTRUMENTEN

ALLER ART

## \* Pianos \*

der besten in- und ausländischen Fabriken  
Vorzügliches Familien-Piano Fr. 675

## Harmonium

für Kirche Schule und Haus,

**Solides Schulharmonium**  
4 Oktav Eichen Fr. 110. —

Vorzügliche, billige Schulviolen  
(Specialität)

Accordangeber, Tonangeber, Taktstöcke

*Vorzugspreise für die Herren Lehrer.*

Günstige Zahlungsbedingungen.

**Pianos**, beste Fabrikate des In- und Auslandes  
von Fr. 650 an.

**Harmoniums**, Deutsche und Amerikaner,  
bewährteste Firmen, von Fr. 85 an.

**Violinen, Kasten, Bogen, Violinsaiten**, in  
besten Qualitäten; billigste Preise.



## J. G. KROMPHOLZ

Musikalien- u. Instrumentenhandlung

40 Spitalgasse - **BERN** - Spitalgasse 40

**Kauf — Miete — Abzahlung — Tausch — Garantie.**

→ Besondere Begünstigungen für Lehrer und Vereine. ←

Sämtliche Liederbücher von Heim, Hegar u. Weber zu Originalpreisen, in dem neuen soliden eleganten Einband.